

Wilsdruffer Tageblatt

Sprechender Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Dresden 2640

Ersteilungsgeld 20 Mk. für die 6 getragenen Anzeigen oder deren Raum, 10 Mk. für die 3 getragenen Anzeigen oder deren Raum, 5 Mk. für die 2 getragenen Anzeigen oder deren Raum. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechende Ermäßigungen. In anderen Fällen nach Vereinbarung. Die Anzeigen werden in der Regel am 1. Juli des Monats, in dem sie erscheinen sollen, an den Verlag zu bringen sein. Die Anzeigen werden in der Regel am 1. Juli des Monats, in dem sie erscheinen sollen, an den Verlag zu bringen sein.



Interimsgeld 10 Mk. für die 6 getragenen Anzeigen oder deren Raum, 5 Mk. für die 3 getragenen Anzeigen oder deren Raum, 2 Mk. für die 2 getragenen Anzeigen oder deren Raum. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechende Ermäßigungen. In anderen Fällen nach Vereinbarung. Die Anzeigen werden in der Regel am 1. Juli des Monats, in dem sie erscheinen sollen, an den Verlag zu bringen sein.

Ersteilung seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts zu Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen.

Verleger und Drucker: Arthur Zschunke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Kästig, für den Inseratenteil: Arthur Zschunke, selbe in Wilsdruff.

Nr. 162

Freitag den 14. Juli 1922.

81. Jahrgang

Keine Zeitung für eilige Leser!

- * Der Vertreter Englands in der Reparationskommission beantragte ein neues dreijähriges Moratorium für Deutschland.
- * Im Reichstage wurden die ersten Paragraphen des Gesetzes zum Schutze der Republik in zweiter Lesung angenommen.
- * Wie die Reichszentrale für deutsche Verkehrserziehung erfährt, werden die Verrenten der Reichsbahnen am 1. Oktober durchweg um 50 Prozent erhöht.
- * Die beiden Röhre Patheaus werden in der Gegend von Gumbelgen von einem großen Polizeiaufgebot gesucht, scheinen jedoch in südlicher Richtung entkommen zu sein.
- * Die am 15. Juli fällige Reparationsrate beträgt infolge einer Zinsaufrechnung fast 50 Millionen nur rund 32 Millionen Goldmark.
- * In Zwickau bei Holzberg a. d. Elbe sind durch eine Explosion zehn Personen getötet und mehrere andere schwer verletzt worden.
- * Der Dollarkurs, der in den letzten Tagen bis zu einem Kurse von 540 angestiegen war, sank an der Berliner Mittwochsbörse auf 47.

Ein neues Moratorium?

Hat es wirklich erst des abermaligen alle bisherigen Erfahrungen weit übersteigenden furchtbaren Marktlages bedürft, um die Entente-Regierungen zur Einsicht zu bringen? Wird es sich befähigen, was Meldungen aus Paris und aus London anzukündigen sich beeilen, daß man diesmal sich nicht wieder in end- und nutzlosen Verhandlungen verlieren, sondern zu rascher Tat schreiten will? Noch wagt man es nicht zu hoffen, eingedenk der unendlich vielen Enttäuschungen, die wir in dieser Frage aller Fragen schon erlebt haben. Und auch wenn die Reparationskommission etwa im ersten Anlauf zu Beschlüssen kommen oder gekommen sein sollte, die eine nennenswerte Erleichterung unserer Lage bedeuten würden, so würde immer davor zu warnen sein, solche Beschlüsse schon als endgültig anzusehen. Denn zwischen Lipp und Kelchbrand — man weiß ja, wie sehr Herr Poincaré Meister ist in der Kunst des Verschlagens von Hoffnungen und Entwürfen, die andere Leute, andere Kräfte mühselig aufgebaut haben, wie er es versteht, sie in eigener Person, sei es durch Vorschleichen anderer Strohhalm- oder Eisenmänner immer wieder den Einspruch zur Geltung zu bringen, den er gegen jede Art von Revision der Verfallenen Verpflichtungen Deutschlands aufrechterhalten entschlossen ist.

Wenn der Druck von England her sich diesmal wahrscheinlich in Paris härter als sonst geltend macht, so darf auch diese Tatsache und nicht ohne weiteres zu besonderen Hoffnungen ermutigen, denn auch England hat uns schon oft genug mit Erwartungen gelächelt, die seine Staatsmänner oder seine Presse unter dem ersten Eindruck von politischen oder wirtschaftlichen Katastrophen beim deutschen Volke hervorgehoben hatten. Wohl niemand vermochte heute dafür zu bürgen, daß es diesmal anders kommen werde. Schon hieß es auch in einer Pariser Meldung, daß der französische Ministerpräsident eine Londoner Anregung auf sofortige Einberufung des Großen Rates nach alter schlechter Gewohnheit auch jetzt wieder auf die lange Bank zu schieben gedenke. Im Gegensatz dazu will eine britische Meldung wissen, daß man Herrn Poincaré schon zu Beginn der nächsten Woche in London werde begrüßen können. Jedenfalls hoffe man, daß er „ohne unnötigen Zeitverlust“ über den Kanal kommen werde, um in unmittelbarer Aussprache mit Lloyd George unter Zuziehung der fastjam bekannten Finanzbeamten und Sachverständigen die neue Lage zu prüfen. Ob das alles sehr vertrauenswürdig klingt? Erinnerung es nicht vielmehr in ganz fataler Weise an das alte Rätsel, das wir nun schon so oft über uns ergehen lassen mußten? Und wird die französische Regierung, nachdem die Kammer ihr vor wenigen Tagen abermals mit überwältigender Mehrheit ein auf Sanktionen gestelltes Vertrauensvotum erteilt hat, es heute schon wagen können, die berühmten „Rechte Frankreichs“ gegenüber Deutschland „preiszugeben“ oder auch nur abzuschwächen? Wie gesagt, vor vertriebenen Hoffnungen kann nicht nachdrücklich gemaßregelt werden.

Aber immerhin, in der letzten Sitzung der Reparationskommission soll es bereits von britischer Seite zu bestimmten Anträgen gekommen sein. Der englische Vertreter, Sir John Bradburn, soll verlangt haben, daß Deutschland ein mehrjähriges Moratorium für die Verzinsungen nebst einer Ermäßigung für die Sachleistungen bewilligt werden müsse, und außerdem soll die am 15. Juli fällige Einzahlungsrate zunächst nicht in Anspruch genommen, sondern nur hinterlegt werden. Diesen Anträgen hätte nur der französische Vertreter im Reparationsausschuss widersprochen, jedoch ohne Erfolg, und schließlich soll sogar Poincaré, um Frankreich nicht abermals isolieren zu lassen, seinen Vertreter bereits ermächtigt haben, dem Moratorium seine Zustimmung zu geben. Daneben laufen Meldungen her, denen zufolge auch in Washington verstärkte Bemühungen gemacht werden, um die amerikanische Regierung endlich zu einem aktiven Eingriff zu bewegen, der den unmittelbar drohenden finanziellen Zusammenbruch Deutschlands noch in letzter Minute aufhalten könnte.

Wenn alle diese Anstrengungen noch überhaupt einen Zweck haben sollen, so werden sie jedenfalls in aller kürzester Frist abgeschlossen werden müssen. Vielleicht daß diese Erkenntnis wenigstens sich jetzt überall, auch in Frankreich, durchsetzt. Dort will man noch den für Mitte des Monats fälligen Bericht des in Berlin weilenden Garantiefomitees abwarten, von dem gesagt wird, daß er in sehr pessimistischem Sinne gehalten sein werde, weil alle Anstrengungen der deutschen Regierung zur Aufbringung der Lasten, die ihre äußeren und inneren Verpflichtungen notwendig machen, angesichts der unaufhaltsam fortschreitenden Marktentwertung lebhaftig in ein Danaidenfäß geschöpft würden. Wenn also alles „gut“ geht, dann wären für die nächste Woche von Paris oder von London her wirklich entscheidende Beschlüsse zu erwarten.

Ermäßigte Zuzahlung.

Die Reparationskommission in Paris veröffentlicht folgende amtliche Mitteilung: Entsprechend der Entschliessung vom 21. März 1922, durch welche die deutschen Zahlungen im Jahre 1922 festgelegt wurden, hat die Reparationskommission beschlossen, auf die Frankreich von Deutschland zu leistenden Zahlungen einen Beitrag von 17 892 602,30 Goldmark anzurechnen, die sich ergeben aus Zinsen aus dem Reservefonds der Kommission sowie aus Zahlungen, die von der luxemburgischen Regierung für die Kohle und von dem Textilverbande für die in der Zeit vom 1. November 1921 bis 30. Juni 1922 gelieferten Farbstoffe geleistet wurden. Der Betrag, den Deutschland am 15. Juli noch zu zahlen hat, vermindert sich von 50 Millionen auf 32 107 397,70 Goldmark.

Das Schutzgesetz und die Parteien.

(Von unserm parlamentarischen Mitarbeiter.)

Berlin, 12. Juli.

Das Ende dieser Woche soll für den deutschen Reichstag ein sehr bedeutungsvoller Abschnitt werden. Man hofft, am Sonnabend eine große Reihe wichtiger Abstimmungen vorzunehmen, durch die mehrere grundsätzlich einschneidende Vorlagen Gesetz werden. Dann will man die parlamentarischen Arbeiten auf den Herbst verlagern. Im Mittelpunkt der Beratungen steht das Gesetz zum Schutze der Republik, an welches sich ein Amnestiegesetz und ein Beamtenzuchtgesetz anschließen. Diese Gruppe bildet insofern ein Ganzes, als darin Bestimmungen enthalten sind, die durch den Reichstag an Ratheaus veranlaßt wurden und eine stärkere Befestigung der staatlichen Ordnung sowie größere Sicherheit für die Regierenden gewährleisten sollen.

Darin, daß jetzt scharfe Maßnahmen notwendig sind, herrscht bei allen Parteien Einigkeit, wohl aber ist bei der Beratung dieser Gesetzesvorlagen ein scharfer Streit über die Einzelheiten der Entwürfe entbrannt, vor allem darüber, wie weit man durch Maßnahmen des Reiches die Befugnisse der Landesregierungen einschränken will und wie man die Wirksamkeit dieser Gesetze nach allen Seiten hin garantieren will, während die vorangegangenen Verhandlungen, die durch das Gesetz abgeleitet werden, einseitig gegen rechts gerichtet waren. Eine große Reihe von Änderungsanträgen bringt die stark voneinander abweichenden Wünsche der Parteien zum Ausdruck und von der Annahme oder Ablehnung dieser Anträge wird es abhängen, mit welcher Stimmenmehrheit die Gesetze selbst angenommen werden. Man glaubt jedoch, nachdem längere Zeit schwerer Pessimismus in den Hallen des Reichstages herrschte, daß eine Ablehnung des Gesetzes, die die Auflösung des Reichstages nach sich ziehen würde, nicht mehr zu erwarten ist.

Im Zusammenhang mit der Gesetzgebungssaktion steht die Frage der Umbildung der Regierung, die jedoch vorläufig vertagt werden dürfte, wenn die Annahme der Gesetze gesichert ist. Dieses parlamentarische Manöver hat einen eigentümlichen Kreislauf genommen. Erst fragten die Sozialdemokraten bei den Unabhängigen an, ob sie zum Eintritt in die Koalition bereit seien, dann forderten die Demokraten und das Zentrum, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, die Deutsche Volkspartei zu dem gleichen Schritt auf. Diese war dazu bereit, wurde aber von den Sozialdemokraten abgelehnt. Nun wollten aber Zentrum und Demokraten nicht, daß die Unabhängigen allein zugezogen werden, und daraufhin bleibt vermutlich alles beim alten.

Die große Plenardebatte, welche die zweite Lesung des Schutzgesetzes einleitete, zeigte deutlich, daß besonders in Bayern starke Widerstände gegen das Gesetz in der Ausschussfassung bestehen. Das gab dem Reichskanzler Veranlassung, in einer Rede alle Parteien auf das oberste Ziel der Zusammenarbeit, die Wahrung der Reichseinheit, hinzuweisen. Da auch der Reichspräsident Ebert vermittelnd eingegriffen hat, so nimmt jetzt die Hoffnung zu, daß die Ruhe in Deutschland allmählich wieder hergestellt wird, was vor allem im Hinblick auf die Außenpolitik von allen Parteien als oberstes Gebot der Stunde anerkannt wird.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

Änderungen am Reichstagsgebäude.

Der Ausschuss für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes beschäftigte sich mit der Frage, inwieweit die Hoheitszeichen der alten Staatsform am und im Reichstagsgebäude beseitigt werden können. Es wurde beschlossen, zunächst die Kronen auf den Fahnenmasten zu entfernen und für die Beseitigung der Krone auf der Kuppel und der Kronen auf den Ecktürmen ein Gutachten und einen Kostenanschlag anzufordern. Ein Gesamtkostenanschlag über die Umgestaltungen am Reichstagsgebäude, das mit monarchischen und kriegerischen Emblemen sehr stark versehen ist, soll nach einer Besichtigung durch Kunstverständige aufgestellt werden. Die Frage der Beseitigung oder Verfertigung des Standbildes Wilhelms I. in der Wandelhalle wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Die verurteilten Oberschlesier.

Das französische amtliche Bureau Havas teilt mit, daß die von den alliierten Gerichten in Oberschlesien wegen angeblichen Anschlages gegen die Besatzungsstruppen verurteilten 26 Personen in Beurlaubung von französischen Gendarmen und englischen Polizeibediensteten Eppein verlassen haben und vorläufig im Militärgefängnis Mainz untergebracht werden. Ihre Verteilung auf die Gefängnisse des besetzten Gebietes soll durch einen Sonderauschuß vorgenommen werden. Wahrscheinlich werden die zu Zuchthaus Verurteilten im Gefängnis Rheinbach, die zu Gefängnis Verurteilten in Andernach ihre Strafe verbüßen.

Nordamerika.

× Rückgabe von deutschen Farbstoffpatenten. Einem Ersuchen des Präsidenten Harding gemäß wurde an Francis Garvin, den Vorsitzenden der Chemical Foundation Incorporated, die formelle Aufforderung gerichtet, dem Kurator des feindlichen Eigentums Miller 4677 deutsche chemische Farbstoffpatente zurückzugeben, die an die Chemical Foundation verkauft wurden. Diese Aufforderung erstreckt sich auch auf eine Rechnungslegung über alle Gebühre und Einkommen, welche in Verbindung damit vereinbart wurden. Garvin bestritt, daß die Aufforderung an ihn auf ein reelles geschäftliches Interesse an der Übertragung der Patente gegründet sei. Eine Rückgabe der Patente würde eine Auswärtigung an die Deutschen bedeuten.

Deutscher Reichstag.

(24. Sitzung.)

CB. Berlin, 12. Juli.

Die auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung an erster Stelle stehende Interpellation der Deutschen Volkspartei über Zimmle in Marburg am 4. Juli, die aus Anlaß des Demonstrationszuges zum Schutze der Republik vorgekommen sind, soll in der geschäftsordnungsmäßigen Frist beantwortet werden. Ein Gesetz zur Regelung von Angelegenheiten der sozialen Versicherung und des Arbeitsrechts bei der Durchführung des Vertrages von Versailles wurde in allen drei Lesungen angenommen. Hieraus wurde die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs zum Schutze der Republik fertiggestellt und mit der

Abstimmung über § 1 des Schutzgesetzes

begonnen. Dieser Paragraph wurde mit fast allen Stimmen angenommen, auch ein großer Teil der Deutschnationalen und der bayerischen Volkspartei stimmten dafür. Paragraph 1 blieb nach Ablehnung einiger Änderungsanträge unverändert. Bei Paragraph 1b (Anzeigepflicht) beauftragte Abg. Dr. Wandrich (Deutsche Volksp.) einen Antrag, der von der Anzeigepflicht außer den Geistlichen auch die Ärzte, Rechtsanwälte und Verteidiger ausnehmen will. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag der Deutschen Volkspartei, Geschwister von der Anzeigepflicht zu entbinden. Diese Ablehnung erfolgte mit 200 gegen 188 Stimmen. Paragraph 1b wurde hierauf gegen die Parteien der Rechten angenommen. Von der Anzeigepflicht sind also nur die Geistlichen ausgenommen.

Bei Paragraph 2 wurden nach Ablehnung zweier Anträge die Anträge des Zentrums und der Demokraten angenommen, wonach bei der Verheimlichung von Waffensiegeln Verwände auf- oder absteigender Linie, Geschwister oder Ehegatten nicht bestraft werden sollen, wenn sie keine Anzeige erstatten. Dasselbe gilt für Geistliche, Rechtsanwälte oder Ärzte. Ferner wurden Anträge der Deutschen Volkspartei angenommen, die eine klarere Fassung der Bestimmungen herbeiführten. In der Gesamtabstimmung wurde Paragraph 2 mit 22 gegen 147 Stimmen angenommen. Im weiteren Verlauf der Abstimmung blieben unverändert Paragraph 2a (Beleidigung der Minister usw.), Paragraph 3 (Küchenabsehbearbeitung für Verurteilte) und Paragraph 4 (Verlust auf Amt, Gehalt und Ruhegehalt). Bei Paragraph 5, der die

Zusammensetzung des Staatsgerichtshofes

regelt, kam es zu einer langen Auseinandersetzung. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei verlangte, daß von den sieben Mitgliedern drei Mitglieder des Staatsgerichtshofes und die übrigen vier Landesrichter sein sollen. Ein Antrag der Mehrheitsfraktion und der Unabhängigen verlangte, daß der öffentliche Ankläger ein vom Reichsjustizminister zu ernennender Kommissar sein soll, während nach der Ausschussfassung die Reichsanwaltschaft Anklagebehörde ist. Ferner lag ein Kommissionsantrag des Zentrums und der Demokraten vor, wonach der Staatsgerichtshof aus neun Mitgliedern bestehen